

# **Rechtsfrage: Gewaltandrohung gegen Schüler (Rechtsfortbildung)**

**Beitrag von „Seph“ vom 14. Februar 2017 00:30**

Nein, ist es definitiv nicht....mal abgesehen davon, dass die Weigerung, den Raum zu verlassen, wohl kaum einen rechtswidrigen Angriff auf sich oder andere darstellt, wäre selbst wenn es so wäre die Gewaltanwendung auch nicht verhältnismäßig. Ich wundere mich wirklich, dass ein Laie eine solche Veranstaltung leiten darf. Nicht ohne Grund obliegt es einem engen Personenkreis (Rechtsanwälte, Rechtsbeistände u.ä.) Rechtsberatung durchzuführen.

Ein Schüler, der sich weigert, den Raum zu verlassen, bleibt im Raum.....selbstverständlich nicht, ohne ihn auf weitere zu treffende Konsequenzen seiner Weigerung (->Erziehungsmittel/Ordnungsmaßnahmen) hinzuweisen und eine kurze Bedenkzeit einzuräumen, in der ich aber normal weiter unterrichte.